

Beratungsdokumentation PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Alle 5 Sekunden verunglückt ein Mensch

Das sind ca. 6 Millionen Unfälle im Jahr. Selbst wenn die meisten Unfälle glimpflich abgehen, bedeutet ein schwerer Unfall für viele Menschen eine gesundheitliche und auch eine finanzielle Katastrophe. Gegen die finanziellen Folgen können Sie sich beispielsweise durch eine Unfallversicherung schützen.

Im Bewusstsein der Öffentlichkeit stehen dabei am stärksten die Verkehrsunfälle. Zwar werden über 500.000 Personen bei Straßenverkehrsunfällen pro Jahr verletzt, aber noch mehr Unfälle ereignen sich zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Immerhin werden hier Jahr für Jahr etwa 4,6 Millionen Menschen so schwer verletzt, dass sie ärztlich behandelt werden müssen und sogar auf Dauer ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

In rund 800.000 Fällen erbringt die private Unfallversicherung jährlich Leistungen und trägt dazu bei, den Lebensstandard zu sichern oder Startkapital für eine neue Existenz zur Verfügung zu stellen.

Was ist ein Unfall?

„Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“. Soweit der Text aus den Versicherungsbedingungen (AUB).

Unfälle geschehen blitzschnell: Ein Treppensturz, der Sturz mit dem Fahrrad oder ein Überfall mit Verletzungsfolge – dies alles und mehr, fällt unter den Versicherungsschutz.

Die Folgen eines Unfalles

- Einkommensausfälle bei schweren Dauerfolgen
- Eventueller Verlust des gewohnten Lebensstandards oder sogar der Existenz
- Hohe Kapitalaufwendungen für Rehabilitation
- Hohe Aufwendungen für bedarfsgerechte Anpassung des Wohnraumes bei schwerer Invalidität

Gründe für eine private Unfallversicherung

- Die gesetzliche Unfallversicherung erfasst in der Regel nur Kindergartenkinder, Schüler, Studenten,
- Beamte, Arbeitnehmer und Pflichtversicherte.
- Von den 168 Wochenstunden werden nur ca. 45 Arbeits- und Wegestunden abgedeckt.
- 123 Stunden, also knapp das 3-fache sind Sie ohne jeden Versicherungsschutz.
- Etwa 75 % aller Unfälle ereignen sich in der Freizeit.

Viele sind überhaupt nicht abgesichert, z.B. Selbständige, Freiberufler, Hausfrauen.

Private Unfallversicherung trotz Pflichtversicherung?

Die gesetzliche Unfallversicherung bzw. die Berufsgenossenschaften leisten nur unter bestimmten Bedingungen. Sie sind nur während der Arbeitszeit und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz geschützt, der Freizeitbereich ist komplett ausgeklammert.

Selbstständige, Ruheständler oder Hausfrauen bleiben mitunter 24-Stunden ohne Versicherungsschutz. Für Sie oder Ihre Familienmitglieder entsteht so eine nicht ganz unerhebliche Vorsorgelücke die eine private Unfallversicherung schließen kann.

Damit Sie besser vergleichen können, haben wir die gesetzliche und die private Unfallversicherung einmal gegenübergestellt. Auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht so aussieht, dass man sich doppelt versichert – das täuscht. Es liegt einfach daran, dass man die beruflichen Risiken nicht aus der privaten Unfallversicherung herausnehmen kann. Ihre privaten Risiken können Sie allerdings nicht über die Berufsgenossenschaft versichern. Und genau das ist auch der Grund, warum die private Unfallversicherung eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen ist.

Damit Sie besser vergleichen können, haben wir die gesetzliche und die private Unfallversicherung einmal gegenübergestellt. Auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht so aussieht, dass man sich doppelt versichert – das täuscht. Es liegt einfach daran, dass man die beruflichen Risiken nicht aus der privaten Unfallversicherung herausnehmen kann. Ihre privaten Risiken können Sie allerdings nicht über die Berufsgenossenschaft versichern. Und genau das ist auch der Grund, warum die private Unfallversicherung eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen ist.

Die gesetzliche und die private Unfallversicherung im Vergleich:

Die Gesetzliche Unfallversicherung

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Freiberufler und Selbständige zahlen für sich selbst). Die Beiträge richten sich nach der Höhe des Arbeitsentgeltes und der Gefahrensituation des Betriebes.

Sie ist eine Pflichtversicherung und wird überwiegend von den Berufsgenossenschaften und den Gemeinde-Verbänden getragen.

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich nur im Inland und nicht in der Freizeit.

Zum Kreis der pflichtversicherten Personen gehören alle, die in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehen.

Ferner sind versichert: Kinder in Kinderkrippen, Horten und Kindergärten, Schüler und Studenten. Beamten wird ein gleichwertiger Versicherungsschutz im Rahmen der Beamtenrechtlichen Versorgungsvorschriften geboten. Vielfach besteht kraft Satzung des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung die Möglichkeit der freiwilligen Unfallversicherung. Versicherungsschutz besteht nur für Arbeits- und Wegeunfälle, sowie bei Berufskrankheiten.

Geltungsbereich

Die gesetzliche Unfallversicherung gilt nur in der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungsbegrenzung

Generelle Leistungsbegrenzung durch den Jahresverdienst (JAV) im Jahre vor dem Unfall. Der Höchst-Jahres-Arbeitsverdienst ist durch Gesetz bzw. der Satzung der Berufsgenossenschaft begrenzt.

Wahlrecht

Bei dauernder Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit gibt es nur Rentenzahlung. Kapitalzahlung ist nicht möglich.

Leistungen bei Unfallinvalidität

Die Berufsgenossenschaft erbringt Leistungen erst ab einer Minderung von mehr als 20% der Arbeitskraft.

Die gesetzliche und die private Unfallversicherung im Vergleich:

Die private Unfallversicherung

Der Träger in der privaten Unfallversicherung

Die Beiträge zu einer privaten Unfallversicherung zahlt jeder Versicherungsnehmer selbst. Ihre Höhe hängt von den vereinbarten Versicherungsleistungen und dem ausgeübten Beruf des Versicherten ab.

Die private Unfallversicherung wird von Versicherern angeboten, die dem freien Wettbewerb unterliegen.

Umfang des Versicherungsschutzes

In der vom Wettbewerb getragenen privaten Unfallversicherung kann sich grundsätzlich jeder freiwillig versichern. Sie steht jedem offen - insbesondere auch denen, die nicht von Gesetzes wegen versichert sind – also allen Kindern, Hausfrauen, Unternehmern und freiberuflich Tätigen.

Versicherungsschutz schützt Sie gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls für 24 Stunden am Tag und weltweit (während der Arbeit und Freizeit, im Haushalt, im Urlaub, auf Reisen, bei Spiel und Sport).

Geltungsbereich

Die private Unfallversicherung gilt weltweit.

Leistungsbegrenzung

Die Höhe der Versicherungssummen kann frei nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten gewählt werden.

Wahlrecht

Sie haben die Möglichkeit im Vertrag festzulegen, ob Sie bei einer dauernden Beeinträchtigung Ihrer Arbeitskraft eine Renten- und/oder eine Kapitalzahlung wünschen.

Leistungen bei Unfallinvalidität

Die private Unfallversicherung erbringt schon Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 1%.

PRIVATE UNFALLPOLICE

Versicherungsschutz weltweit, rund um die Uhr.

Die private Unfallpolice ergänzt nicht nur die Leistungen anderer Versicherungen, sie sichert auch Zeiten ab, in denen Sie keinen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung haben.

Sie schützt Sie weltweit – und das rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag – vor den finanziellen Folgen eines Unfalles. Im Rahmen der Höchstgrenzen können Sie den Versicherungsschutz so gestalten, dass er zu Ihrem Einkommen und Ihren Bedürfnissen passt.

Leistungsübersicht *Private Unfallversicherung*

	Extra	Standard	Basis
Leistungskürzung aufgrund Mitwirkung von Krankheiten/Gebrechen	bei Ermittlung des unfallbedingten Invaliditätsgrades ab einem Mitwirkungsanteil von		
Unfall-Rente	50 %	35 %	25 %
einmalige Invaliditätsleistung	50 %	35 %	25 %
weitere Leistungen, Kosten	Keine Kürzung	Keine Kürzung	Keine Kürzung
Auszug aus der verbesserten Gliedertaxe			
Arm	85 %	75 %	70 %
Hand	70 %	60 %	55 %
Daumen	30 %	25 %	20 %
Auge	80 %	70 %	50 %
Gehör auf einem Ohr	60 %	50 %	30 %
Sprechvermögen	100 %	80 %	70 %
Wechsel der Gefahrengruppe bei Berufsänderung			
von kaufmännischer/verwaltender zu körperlicher/handwerklicher Tätigkeit	Ohne Beitragserhöhung bis zur nächsten Hauptfälligkeit		

Checken Sie Ihre Versicherung

Stimmen die Leistungen Ihrer bestehenden Privatversicherungen noch, zahlen Sie die richtigen Prämien oder verschenken Sie freiwillig Geld, weil Ihre Beiträge nicht mehr ganz zeitgemäß sind? Viele Versicherer bieten schon günstigere Tarife mit besseren Leistungen an.

Lassen Sie sich von uns ein Vergleichsangebot ausarbeiten, mit dem Sie Bedingungen und Leistungen mit Ihrer bestehenden privaten Unfallversicherung vergleichen können. Faxen Sie uns den Fragebogen auf den Seiten 6 und 7, und Sie erhalten ein detailliertes Angebot, inklusive einem Leistungsvergleich mit Ihrer bestehenden Unfallversicherung. Vorausgesetzt Sie schicken uns eine Kopie Ihrer bestehenden Unfallversicherung mit.

Wenn Sie Fragen zur privaten Unfallversicherung haben, rufen Sie uns an:
Telefon 040 / 85 40 28 50. Wir beraten Sie gerne.

Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns die Kundeninformationen zusammen mit dem Angebotsformular zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Prämien *Private Unfallversicherung*

Versicherungssumme Vollinvalidität	300.000 EUR	200.000 EUR	100.000 EUR
Leistung bei Tod	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Monatliche Rente ab 50 Prozent Invalidität	1.000 EUR	750 EUR	250 EUR
Krankenhaustagegeld	50 EUR	25 EUR	10 EUR
Jahresbeitrag Kinder	288,72 EUR*	160,45 EUR*	72,53 EUR*
Jahresbeitrag Erwachsener (Berufsgruppe A)	354,12 EUR*	252,59 EUR*	135,84 EUR*
Versicherungssumme Vollinvalidität	400.000 EUR	300.000 EUR	200.000 EUR
Leistung bei Tod	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
Monatliche Rente ab 50 Prozent Invalidität	1.100 EUR	850 EUR	350 EUR
Krankenhaustagegeld	60 EUR	35 EUR	20 EUR
Jahresbeitrag Kinder	276,40 EUR*	210,63 EUR*	135,03 EUR*
Jahresbeitrag Erwachsener (Berufsgruppe A)	446,60 EUR*	352,04 EUR*	263,86 EUR*
Versicherungssumme Vollinvalidität	500.000 EUR	400.000 EUR	300.000 EUR
Leistung bei Tod	30.000 EUR	30.000 EUR	30.000 EUR
Monatliche Rente ab 50 Prozent Invalidität	1.200 EUR	950 EUR	450 EUR
Krankenhaustagegeld	70 EUR	45 EUR	30 EUR
Jahresbeitrag Kinder	324,08 EUR*	260,81 EUR*	197,53 EUR*
Jahresbeitrag Erwachsener (Berufsgruppe A)	539,07 EUR*	451,49 EUR*	391,88 EUR*

* Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer

Grundsätzlich sind auch individuelle Rentenzahlungen möglich. Bei Interesse rufen Sie uns bitte an.

Faxantwort an: **040/85 40 28 55****Private Unfallversicherung Fragebogen**Angebotsformular zur Unfallversicherung faxen, oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Antragsteller/Interessent: Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau Mann

Geburtsdatum

Angebote werden ausschließlich per Fax oder E-Mail abgegeben, bitte entsprechende Zeile ausfüllen.

Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt? Ja NeinTätigkeit nicht körperlich/handwerklich tätig körperlich/handwerklich tätig**Versichert werden soll:**

	Nachname	Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Geschlecht
1.					
2.					
3.					

Sind alle Personen gesund? Ja Nein, folgende Einschränkungen sind vorhanden:**Gewünschte Versicherungssummen****Grundinvalidität**

EUR:

(Diese Summe sollte bei etwa dem 2-3 fachen des Jahresbruttoverdienstes liegen. Je nach gewählter Progression steigt die Entschädigungsleistung bei Invalidität progressiv an.)

Progression

in Prozent: %

(Wer vor allem im oberen Invaliditätsbereich gut abgesichert sein will sollte eine hohe Progression wählen.
Empfohlen wird 225% oder 350%.)**Todesfall**

EUR:

Krankenhaus + Genesungsgeld

EUR:

(Liegt man nach einem Unfall im Krankenhaus wird für jeden Tag das vereinbarte Krankenhaustagegeld gezahlt. Zusätzlich erhält man Genesungsgeld für die Tage im Krankenhaus. Das Genesungsgeld wird jedoch ab dem 10. Tag nur noch abgestuft gezahlt.)

Unfallrente

EUR:

(Nach einem Unfall wird die vereinbarte Rente lebenslang gezahlt, allerdings erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent.)

Bitte entscheiden Sie, wie Ihr Versicherungsschutz aussehen soll:**Sollen schwere Krankheiten (Krebserkrankung, Schlaganfall, Herzinfarkt) eingeschlossen sein?** Ja Nein(Absicherung gegen Schlaganfall, Herzinfarkt und fortgeschrittene Krebserkrankungen
Sofortige Leistung bei Anspruchsanerkennung Versicherungsschutz bis zum 67. Lebensjahr)**Sollen bleibende Schäden durch Eigenbewegungen mitversichert sein?** Ja Nein(Unfälle, die durch Reflexbewegung oder typische Bewegung des Körpers entstehen.
ACHTUNG: Ohne diesen Einschluss liegt nur dann ein Unfall vor, wenn jemand durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine dauerhafte Gesundheitsschädigung erleidet.)

Bitte entscheiden Sie, wie Ihr Versicherungsschutz aussehen soll (Fortsetzung):

Sollen bleibende Schäden durch erhöhte Kraftanstrengung mitversichert sein?

Ja Nein

(Mitversichert wäre auch z.B. ein Leistenbruch durch schweres Heben.)

Mitversichern von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit?

Ja Nein

(Unfälle durch Trunkenheit sind mitversichert bis zu angegebenen Promillegrenze.
[Es wird auch bei Verkehrsunfällen geleistet])

Vergiftungen durch Gase und Dämpfe sollen mitversichert sein?

Ja Nein

(Bei Invalidität z. B. durch Rauchvergiftungen wird auch geleistet.)

Mitversichern von Vergiftungen bei Kindern bis zu 14 Jahre?

Ja Nein

(In der Kinderunfall-Versicherung bei Kindern bis zu 14 Jahre ist zusätzlich die Vergiftung in Folge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund mitversichert.)

Kosten für Übernachtung eines Erziehungsberechtigten im Krankenhaus bei Kinderunfall (Rooming-In)?

Ja Nein

(Ist ein Kind nach einem Unfall im Krankenhaus, wird für ein Elternteil ein Zuschuss für dessen Übernachtung gezahlt.)

Sollen Nahrungsmittelvergiftungen mitversichert sein?

Ja Nein

(Wenn Sie deswegen im Krankenhaus liegen, erhalten Sie auch die entsprechende Leistung (KH-Tagegeld, oder gar eine Invaliditätsleistung.)

Sollen Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer bei beruflichen Umgang) mitversichert sein?

Ja Nein

(z.B. bei einem defekten Röntgengerät.)

Sollen tauchtypische Gesundheitsschäden mitversichert sein?

Ja Nein

(Geleistet wird auch, wenn beim Tauchen eine Gesundheitsschädigung entsteht)

Sind Sofortleistungen bei schweren Unfällen (Vorschusszahlung) erwünscht?

Ja Nein

(Bei besonders schweren Unfällen – z. B. Querschnittslähmung – wird i.d.R. der Betrag der Übergangsleistungen sofort bezahlt, die endgültige Entschädigung frühestens nach 12 Monaten)

Wünschen Sie Kostenerstattung von Zahnersatz infolge eines Unfalls?

Ja Nein

(Zahnersatz nach einem Unfall wird bei diesem Einschluss gezahlt.)

Sollen Insektenstiche mitversichert sein?

Ja Nein

(Versicherungsschutz besteht auch bei Infektionskrankheiten infolge von Insektenstichen z.B. Borreliose [Zeckenbiss].)

Wünschen Sie eine bessere Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten/Gebrechen bei Unfällen?

Ja Nein

(Haben bestehende Krankheiten beim Unfall mitgewirkt, mindert sich die Leistung nur dann, wenn der Mitwirkungsanteil der Krankheit mehr als die angegebenen Prozente beträgt.
Wenn ein Versicherter beispielsweise auf einem Ohr schlecht hört und im Straßenverkehr einen Unfall erleidet, da er die Signale nicht richtig wahrnimmt, dann liegt der Mitwirkungsteil am Unfall aufgrund des geschädigten Ohres entsprechend hoch. Somit wird im Leistungsfall auch nur ein Teil der Leistung von der Versicherung gezahlt.)

Wünschen Sie eine erweiterte Meldefrist bei Invalidität?

Ja Nein

(Die Invalidität muss normalerweise nach 12-15 Monate feststehen, einige Gesellschaften lassen Ihnen dazu mehr Zeit.)

Sollen Leistungen als einmalige Kapitalzahlung auch nach dem 65. Lebensjahr möglich sein?

Ja Nein

(Bei Unfällen nach dem angegebenen Alter wird die Invaliditätsleistung als Rente erbracht und nicht mehr als Einmalzahlung.)

Sollen Kosten einer Haushaltshilfe übernommen werden?

Ja Nein

(Durch eine Invalidität benötigen Sie eine Haushaltshilfe. Bis zu einer bestimmten Summe werden die Kosten erstattet.)

Sollen Umschulungsmaßnahmen und behinderungsbedingte Kosten übernommen werden?

Ja Nein

(Bei einer Umschulung werden diese Kosten ersetzt.)

Sollen Bergungskosten inkl. Rückholkosten mitversichert sein?

Ja Nein

(Ersatz der Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze, Transport ins Krankenhaus, Kosten für Rücktransport zum Heimatort, Überführung bei Todesfall im Ausland.)

Sollen Körperschäden anlässlich der Rettung von Menschen und Sachen mitversichert sein?

Ja Nein

(Wenn Sie z.B. bei einem Verkehrsunfall versuchen Menschen oder Sachen zu retten und dabei zu Schaden kommen.)

Sollen künftige Leistungsverbesserungen automatisch und ohne Beantragung eingeschlossen werden?

Ja Nein

(Leistungen in Versicherungsverträgen entwickeln sich ständig weiter. So sind vor Jahren abgeschlossene Verträge leistungsmäßig schlechter. Mit dieser sinnvollen Klausel bleiben Sie automatisch auf dem aktuellsten Stand.)

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.
3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info oder unter
Telefon: 01805 00 58 50
(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)
oder bei der
DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de
als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.
5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080 632
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de
6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Kundeninformationen erhalten und verstanden haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Interessenten/Kunden